

Robby Basler  
Heilbronner Str. 2  
60327 Frankfurt am Main  
Tel. 069 271 34 731

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

## **Petition**

### **zur Aussetzung bestimmter Hartz IV Maßnahmen bei Bürgern, die Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit wurden und Leistungen vom Jobcenter beziehen.**

Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit, insbesondere auch geschädigte Heimkinder, die Menschenrechtsverbrechen in den Erziehungsmaßnahmen der Heimeinrichtungen erlitten, bedürfen nach Artikel 39 der UN- Kinderrechtskonvention eines ganz bestimmten Umfeldes, dass zur Genesung der Würde und zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft geeignet ist.

Da die Opfer in die Gesellschaft eingegliedert werden sollen, versteht sich von selbst, dass Sonderregelungen die Opfer eher aus der Gesellschaft ausgrenzen, als dass sie zur Integration beitragen. Daher können die Opfer nicht gänzlich von Maßnahmen des Jobcenters befreit werden.

Doch leiden die Meisten der Opfer unter erheblichen Bildungsdefizit. Den haben sie dem Menschenrechtsverbrechen der Bildungsvorenthaltung in den staatlichen und kirchlichen Heimen und der versäumten Führsorgepflicht des Staates zu verdanken. Nach ihrer Volljährigkeit schafften die Opfer es aber nicht, den Bildungsdefizit wett zu machen. Oft mussten die frisch entlassenen Opfer in Knochenjobs malochen, die so schlecht bezahlt waren, dass sie nach der Arbeit zu kaputt und zu arm waren um Bildung nachzuholen oder finanzieren zu können.

Der Staat selbst, hat es bislang versäumt, den Opfern Entschädigung für die Verbrechen und Ausgleich für die Folgeschäden zu zahlen. Im Schnitt verliert ein Opfer so gegenüber dem Durchschnittsverdiener gerechnet an der Lebenserwartung mindestens 450.000,- Euro wegen der ständigen Jobs im Niedriglohnsektor. Es ist daher vielen Opfern im Zuge der Globalisierung und des Abbaus der Stellen im Niedriglohnsektor nicht gelungen, die Mühlen der Jobcenter zu umgehen. Der größte Teil der Opfer war bereits arbeitslos, ist arbeitslos oder bezieht nur Grundrente oder muss aufstocken.

Die Mitwirkungspflichten für Arbeitslose sind zum Teil sehr drastisch. Sie wurden aber entwickelt unter der Voraussetzung, arbeitslose Bürger mit normalen Lebenshintergrund in die Beschäftigung zu bringen. Diesen normalen Lebenshintergrund besitzen die Opfer aber gerade nicht. Sie sind zum Teil gebrochene Menschen, die gesellschaftlich, beruflich, politisch und finanziell benachteiligt sind. Daher sollte man bestimmte Maßnahmen diesen Opfern nicht auferlegen.

Insbesondere die Verpflichtung, jede Tätigkeit annehmen zu müssen muss den Opfern erlassen werden. Damit entfällt auch die Pflicht zum schreiben von Bewerbungen. Das Leben der Opfer, darf nicht unnötig vom Jobcenter belastet werden, da Maßnahmen, die das ohnehin erschwerte Leben noch weiter beschweren eben kein geeignetes Umfeld sind, Opfern die Würde genesen zu lassen. Ich kann einem Opfer nicht die Bildung verweigern und ihn dann zwingen, sein Leben lang der Buckel für die Gesellschaft zu sein, um ihn in die widerwärtigsten Tätigkeiten zu verdammen. Das wäre moderne Sklaverei.

Daher soll mit dieser Petition geprüft werden, inwieweit Opfern von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit, denen entweder die Bildung vorenthalten wurde oder bei denen sich die Verbrechen so auswirkten, dass die Weiterführung des Bildungsweges unzumutbar war, die Maßnahmen zum Teil erlassen werden. Denkbar wäre eine freiwillige Selbstauskunft der Opfer für die Aufnahme einer von Maßnahmen Teilbefreiten Opferkartei in den Leistungsabteilungen bzw. den Sachberatern des Jobcenters.

Mit freundlichen Grüßen

Frankfurt am Main, den 16.04.2014

Robby Basler